



Brüssel, den 23. September 2021  
(OR. en)

12107/21

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0258(NLE)**

---

**FISC 150**  
**ECOFIN 872**

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 11177/21 - COM(2021) 458 final

Betr.: Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2009/1013/EU zur Ermächtigung der Republik Österreich, weiterhin eine von Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden

– Annahme

1. Der Rat hat am 6. August 2021 den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11667/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.

---

<sup>1</sup> Dok. 11177/21.